

Informationsvorlage

Nr. KA/004/2015

Aktenzeichen	371.13	Datum: 21.09.2015
Federführendes Amt	Amt für Gebäudemanagement	
Amtsleiter/in	Tobias Schutz	Tel.: 07261 404-370

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für wichtige Angelegenheiten der Kernstadt	Kenntnisnahme	06.10.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Abschaltung des doppelten Stundenschlags über Nacht an der Evang. Kirche Sinsheim

Vorschlag / Ergebnis:

Der Kernstadtausschuss nimmt Kenntnis von der Abschaltung des doppelten Stundenschlages von 22.01 Uhr bis 5.59 Uhr.

Sachverhalt:

Der Kirchengemeinderat der Markus- und Lukaskirche Sinsheim hat in seiner Sitzung im Januar 2015 beschlossen, dass er eine Reduzierung des nächtlichen Läutens befürwortet. Daher solle in der Zeit von 22.01 Uhr bis 05.59 Uhr kein doppelter Glockenschlag zur vollen Stunde zu hören sein. Lediglich der einfache Stundenschlag ist weiterhin zu hören.

Da die Turmuhr und damit verbunden auch der Zeitglockenschlag in die Zuständigkeit der politischen Gemeinde fallen, ist hierzu deren Zustimmung einzuholen. Der Antrag hierzu ist am 06.05.2015 bei der Stadt Sinsheim eingegangen.

Die Umstellungen der Schaltuhr kann der Kirchendiener vornehmen. Daher entstehen durch diese Maßnahme keine Kosten für die Stadt.

Der Kernstadtausschuss nimmt davon Kenntnis, dass zukünftig in den Nachtstunden nur noch der einfache Glockenschlag zur vollen Stunde zu hören ist.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung